

Kraftwerksanlage Forstsee – Information für den Störfall

In Erfüllung des Umweltinformationsgesetzes vom 27. Juli 1993 (BGBl. Nr. 495/1993 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 95/2015 vom 3. August 2015) iVm der Störfallinformationsverordnung vom 25. Mai 1994 (BGBl. Nr. 391/1994, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 191/2016 vom 15. Juli 2016)

Die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft betreibt in der Gemeinde Techelsberg am Wörthersee das Kraftwerk Forstsee mit dem Speicher Forstsee, der mit 3 Sperrbauwerken (zwei Dämme und eine Betonsperre) aufgestaut ist. Die Sperren werden nach hohen Sicherheitsstandards laufend überwacht und instandgehalten. Ein die Bevölkerung gefährdender Störfall (schwerer Unfall) an einer der Sperren ist äußerst unwahrscheinlich, kann aber nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Dieses Informationsschreiben gibt einen Überblick über die Sperrbauwerke der Kraftwerksanlage Forstsee sowie Informationen und Verhaltensregeln für den Störfall.

1. Betreiber der Anlage:

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, 9020 Klagenfurt, Arnulfplatz 2
Telefon: +43 (463) 525-0; www.kelag.at

2. Auskunftsperson:

Dipl.-Ing. Christian Tengg, Betriebsleiter der Kraftwerksanlage Forstsee,
9831 Flattach, Außerfragant 72, KW Außerfragant,
Tel.: +43 (4785) 8108-0 / +43 (4785) 8108-5231, Fax: DW 5215, email: christian.tengg@kelag.at
ständig besetzt: Energieleitzentrale Klagenfurt, Tel.: +43 (463) 525-8210

3. Beschreibung der Anlage:

Die Kraftwerksanlage Forstsee besteht aus dem Krafthaus Forstsee unmittelbar am Wörthersee (Adresse: Saag 15, 9212 Techelsberg am Wörthersee), dem Speicher Forstsee (etwa 1 km nördlich des Krafthauses) mit 3 Sperren sowie den Beileitungen Köstenberg- und Metaubach. Die wesentlichen Eckdaten der Sperrbauwerke (1 Mauer, 2 Dämme) sind wie folgt:

Name des Speichers	Höhenlage der Sperren	Höhe der drei Sperren (1 Betonmauer, 2 Dämme)	Inhalt des Speichers
Forstsee	607 müA.	ca. 15m, 6m, 6m	ca. 4,5 Mio. m ³

Zur schadlosen Ableitung des Wassers bei außergewöhnlichen Betriebsfällen ist der Speicher Forstsee mit einer Hochwasserentlastung sowie einem Grundablass ausgestattet.

4. Maßnahmen zur Gewährleistung eines störungsfreien Kraftwerksbetriebes:

- Die Oberste Wasserrechtsbehörde hat die konsensgerechte Herstellung überprüft und den Betrieb bewilligt. Seit Bestehen der Anlage sind keine Störungen aufgetreten, bei denen die Bevölkerung gefährdet gewesen wäre.
- Die Kraftwerksanlage wird mit Unterstützung der Zentrale von einem Betriebsleiter mit qualifizierten Mitarbeitern geführt.
- Die Sperrbauwerke werden laufend überwacht, Bereitschaftsdienste stehen rund um die Uhr zur Verfügung.
- Das Talsperrenaufsichtspersonal führt regelmäßige Kontrollen und Messungen vor Ort durch.
- Alle 5 Jahre finden Begehungen durch Experten des Unterausschusses der Staubeckenkommission statt, die die Sperrbauwerke detailliert überprüfen und nach dem Stand der Technik beurteilen.
- Es werden laufend Instandhaltungsmaßnahmen und Anpassungen an den Stand der Technik durchgeführt.

5. Informationen für den Störfall:

Die Kraftwerksanlage Forstsee wurde den Vorschriften entsprechend errichtet und wird hohen Sicherheitsstandards entsprechend laufend überwacht, instandgehalten und an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Auch wenn daher ein die Bevölkerung gefährdender Störfall (schwerer Unfall) an den Sperrenbauwerken als äußerst unwahrscheinlich einzustufen ist, kann dies nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine Zunahme der Wasserführung des Metaubaches bis hin zu Überflutungen könnte die Folge sein.

6. Verhaltensmaßnahmen bei einem Störfall:

Bei Störfällen mit geringen Auswirkungen für die Bevölkerung wird die Gemeinde Techelsberg sowie die örtliche Polizeiinspektion verständigt. Bei Überflutungsgefahr erfolgt die Warnung der betroffenen Bevölkerung mit den Alarmeinrichtungen des allgemeinen Zivilschutzes (Sirensignale). Wenn das Zivilschutzsignal Warnung (3 Minuten Sirenen-Dauerton) ertönt, sollten Sie unverzüglich das Radiogerät/ TV-Gerät (ORF) einschalten. Entsprechende Verhaltensmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung werden sodann durch den ORF in Zusammenarbeit mit der Landesalarm- und Warnzentrale verlautbart.

Die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft versichert, dass sie zur Aufrechterhaltung der Sicherheit ihre Anlagen laufend kontrolliert, überwacht und instand hält.